

**Erklärung zur zwingenden Notwendigkeit eines beruflich veranlassten Aufenthalts in einem Risikogebiet bzw. einer beruflich veranlassten Einreise in das Bundesgebiet
§ 2 Abs. 3 Nr. 5 CoronaEinrVO**

Die Erklärung ist von dem in Deutschland oder in einem Risikogebiet nach § 1 Abs. 4 Corona-Einreiseverordnung Nordrhein-Westfalen ansässigen Arbeitgeber oder Auftraggeber derjenigen Person abzugeben, die sich für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich veranlasst in einem Risikogebiet aufhalten wird bzw. in das Bundesgebiet einreisen wird.

Die Erklärung ist durch die/den Erklärende/n eigenhändig mit dokumentenechten Schreibgerät (Kugelschreiber, Füllfederhalter) zu unterschreiben.

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname: _____

wohnhaft (Adresse): _____

in meiner Eigenschaft als vertretungsberechtigte/r (falls zutreffend)

(z. B. Geschäftsführer, Vorstand, Prokurist, vertretungsberechtigter Gesellschafter)

folgenden Unternehmens/folgender Gesellschaft:

Firma: _____

Sitz: _____

Geschäftsadresse: _____

Handelsregister-
eintragung (*optional*): _____

(falls keine Handelsregistereintragung existiert, ggf. Angabe eines anderen Registers)

dass der Aufenthalt in einem Risikogebiet bzw. die Einreise in das Bundesgebiet von (im Folgenden der „Geschäftsreisende“)

Name, Vorname: _____

wohnhaft (Adresse): _____

Funktion/Tätigkeit: _____

zu folgenden Reisedaten

Einreise ins Risikogebiet
bzw. ins Bundesgebiet: _____

Ausreise aus Risikogebiet/
bzw. aus Bundesgebiet: _____

Reiseland (*optional*): _____

auch unter Berücksichtigung der COVID-19-Pandemiesituation zwingend notwendig ist.

Angaben zur zwingenden Notwendigkeit des Aufenthalts bzw. der Einreise

Aus folgenden Gründen ist der Aufenthalt in einem Risikogebiet bzw. die Einreise in das Bundesgebiet zwingend notwendig:

Ein **negatives Testergebnis** in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache liegt anbei. Die zu Grunde liegende Testung erfüllt die Anforderungen des Robert-Koch-Instituts (<https://www.rki.de/covid-19-tests>) und wurde höchstens 48 Stunden vor Einreise oder bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass diese richtig und vollständig sind.

Ort:

Datum:

Unterschrift:
